# 110 Jahre Zulassung von Frauen zum Veterinärmedizinstudium

## Ein Meilenstein zu gleichberechtigten Bildungschancen

Michael Schimanski

**Im Juni 1913, vor 110 Jahren, beschloss der Bundesrat des kaiserlichen Deutschen Reiches, dass zukünftig auch die Reifezeugnisse von Studienanstalten für Frauen als Vorbildung für das tierärztliche Studium anerkannt werden. Damit war die Veterinärmedizin eines der letzten Studienfächer, das auch offiziell für Frauen geöffnet wurde. Aus Anlass dieses Jahrestages soll auf die damaligen Ereignisse zurückgeblickt werden.**

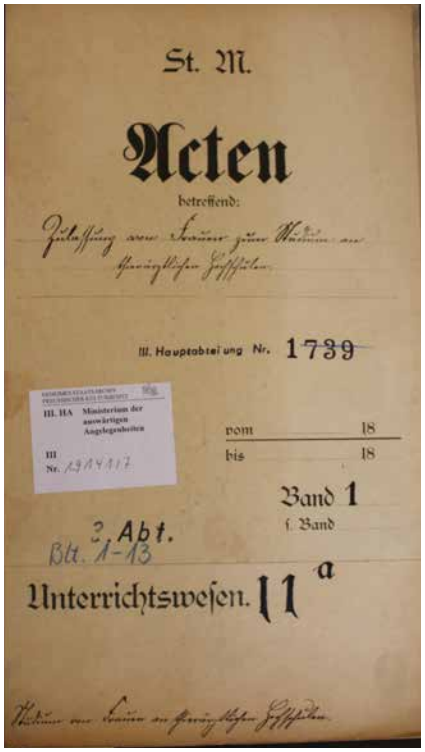


© Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin

*Abb. 1: „Acten betreffend Zulassung von Frauen zum Studium an thierärztlichen Hochschulen"; Aktendeckel von 1909*

Die Zulassung von Frauen als ordentliche Studierende an Universitäten und Hochschulen war Ende des 19. Jahrhunderts über Jahrzehnte Gegenstand heftiger Diskussionen. Anfangs wurde Frauen eine „*geminderte intellektuelle Leistungsfähigkeit*" unterstellt. Später wurden v. a. die Rolle der Frau als Ehefrau, ihre auf diese Rolle ausgerichtete Biologie und die auf der Ehe beruhende Gesellschaftsordnung als Hindernisgründe genannt. Weiterhin seien Hochschulen an den männlichen Geist angepasst und bestimmte akademische Berufe grundsätzlich nicht für Frauen geeignet. Und schließlich wurden bei einem gemeinsamen Studium von Männern und Frauen ernste Gefahren für die „Sittlichkeit" befürchtet. Für Frauen ging es nicht nur um den Zugang zu Universitäten und Hochschulen, sondern um allgemein gleichberechtigte Bildungschancen. Denn noch bis Anfang der 1890er-Jahre konnten Frauen in Deutschland keinen hochschulqualifizierenden Abschluss in Form höherer Schulbildung durch Besuch eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule erwerben. Die sog. „höhere Töchterschule" endete nach der 10. Klasse, war also zwar eine weiterführende Schule, sollte aber nur auf das Leben als Ehefrau und Mutter vorbereiten. Erst durch die Einrichtung von Gymnasialkursen für Frauen zur Vorbereitung auf das Abitur als Externenprüfung ab 1892 und durch die Gründung von ersten Mädchengymnasien ab 1893, beides auf private Initiative, erhielten Frauen auch die Möglichkeit, eine offizielle Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben [1].

Mit dem Erwerb eines Reifezeugnisses war aber für Frauen lange noch kein ordentliches Studium möglich. Frühe Studentinnen an den deutschen Universitäten wurden nur als Gasthörerinnen eingeschrieben oder aufgrund einer Sondergenehmigung immatrikuliert. Einige Frauen absolvierten auch ihr Studium im Ausland, um dann in Deutschland dem studierten Beruf nachzugehen. In der Berufsausübung bestanden in der Regel keine Beschränkungen. Allerdings konnten Frauen erst ab 1922 die Befähigung zum Richteramt erwerben und erst ab 1932 drohte Beamtinnen nach einer Heirat keine Entlassung mehr. Gesellschaftlich anerkannt waren lange nur Frauenberufe, die als „charakterlich geeignet" erschienen, wie pflegende Berufe, Haushaltsführung, schulische Erziehung von Kindern und älteren Mädchen sowie ästhetische und gesellige Tätigkeiten im häuslichen Umfeld. Nach der Gewerbeordnung von 1869 war Frauen auch die Ausübung der nichttierärztlichen Tierheilkunde ausdrücklich gestattet [2], was sicherlich auf die Nähe dieser Tätigkeit zu pflegenden Berufen zurückzuführen ist.

### Öffnung der Universitäten

Am Ende eines langen Kampfes wurden die Universitäten in den einzelnen Ländern des Deutschen Reichs zwischen 1900 und 1909 nach und nach für Frauen geöffnet. Dies bedeutete jedoch nicht, dass Frauen automatisch auch Veterinärmedizin studieren konnten, denn in dieser Zeit waren die tiermedizinischen Bildungsstätten in Berlin, Dresden (ab 1923 in Leipzig), Hannover, München und Stuttgart (1912 geschlossen) als Tierärztliche Hochschulen eigenständig. Lediglich Gießen bildete eine Ausnahme: Als in Hessen 1908 Frauen zum Universitätsstudium zugelassen wurden, galt dies auch für die veterinärmedizinische Fakultät in Gießen. Mehrere tierärztliche Zeitschriften meldeten daraufhin, dass Frauen nun nicht nur Veterinärmedizin studieren, sondern auch die tierärztliche Approbation erwerben konnten [3]. Diese Mitteilung ging aber auf die Unkenntnis des zuständigen hessischen Innenministeriums zurück, das in seinen Grundsätzen für das Frauenstudium davon ausging, der Zugang von Frauen zum Staatsexamen sei auch beim tierärztlichen Studium bereits geregelt. Tatsächlich waren Frauen aber nur in den Fächern Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie auf entsprechenden Beschluss des Bundesrats bereits seit 1899 offiziell zum Staatsexamen zugelassen [4]. Ob es einer solchen formellen Zulassung auch in der Veterinärmedizin eigens bedurfte, wurde später allerdings noch kontrovers diskutiert.

Der Beschluss des hessischen Innenministeriums wurde in der *Tierärztlichen Rundschau* heftig kritisiert: „*Nicht, dass wir* [Männer] *eine starke Konkurrenz der Frauen auf diesem Gebiete befürchten; denn die Ausübung der Tierheilkunde verlangt in den meisten Fällen so schwere körperliche Anstrengungen, dass Frauen denselben nur in den wenigsten Fällen auf die Dauer gewachsen sein und namentlich Landpraxis ausüben werden. Dagegen werden sie sich der leichteren Stadtpraxis, der Hundepraxis pp., als der praxis aurea bemächtigen, welche sich bequem ausführen lässt und einen entsprechenden Gewinn bringt. Wir Männer dürfen dann den schweren, anstrengenden und doch wenig lohnenden Teil der Praxis übernehmen, die ‚edle Weiblichkeit' wird uns*

*denselben gern überlassen. Gegen das Eindringen der Frauen in unser Gebiet müsste energisch Protest erhoben werden …*“ [5]. Ein weiterer Protest blieb allerdings aus. Da sich in dieser Phase kaum Frauen für das Veterinärmedizinstudium interessierten, blieb auch die befürchtete Konkurrenz aus. Insbesondere in Gießen entwickelte sich das Veterinärmedizinstudium von Frauen recht spät. Inwieweit an den Tierärztlichen Hochschulen in dieser Zeit bereits einzelne Frauen mit Sondergenehmigung Veterinärmedizin studierten, lässt sich aufgrund einer schlechten Quellenlage nicht genau feststellen. Bei der für die Tierärztliche Hochschule Berlin bereits Ostern 1904 identifizierten ersten Studentin Liesel Katz liegt ein Lesefehler vor. In Wirklichkeit handelte es sich um den jüdischen Studenten Siesel Katz. Katz nahm später den Vornamen Siegmund an, war praktizierender Tierarzt in Köln und wurde im Februar 1945 in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert, wo er wenige Tage später starb. Die früheste Studentin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover namens Johanna Harke war dort ab Ostern 1910 drei Semester immatrikuliert, sie studierte später Humanmedizin in Göttingen und gehörte zu den ersten praktizierenden Ärztinnen [6].

## Diskussion in Berlin

Die Bewerbung von Johanna Harke um einen Studienplatz in Hannover löste offenbar die Entscheidung zur grundsätzlichen Zulassung von Frauen zum Veterinärmedizinstudium aus. Da die Hochschule nicht wusste, wie sie mit dem Antrag umgehen sollte, wurde die Sache mit der Schwesterhochschule in Berlin und dem zuständigen preußischen Landwirtschaftsministerium erörtert. Dieses veranlasste daraufhin im Februar 1909 einen Umlauf unter den preußischen Ministerien. Darin berichtete das Landwirtschaftsministerium, dass die Professoren beider Hochschulen „*den tierärztlichen Beruf für Frauen nicht als sonderlich geeignet*“ ansehen, beide Hochschulen sich angesichts der bereits erfolgten Öffnung des Medizinstudiums für Frauen und der zu erwartenden geringen Zahl von Bewerbungen in der Veterinärmedizin trotzdem für eine Zulassung von Frauen aussprachen. Die Professoren waren der Meinung, dass es besser sei, „*die Frauen durch Versuche zu der Einsicht gelangen zu lassen, daß der tierärztliche Beruf im allgemeinen nicht für sie passe*“, als die Zulassung von Frauen grundsätzlich abzulehnen. Dem schloss sich der preußische Landwirtschaftsminister Bernd von Arnim persönlich an, nicht ohne auf die hohen körperlichen Anforderungen des Berufs und „*auf die auffallende Begabung und glückliche Hand*“ von Frauen in Viehzucht und Viehpflege hinzuweisen. Insbesondere aber würde eine Ablehnung nicht zu der gerade erfolgten Zulassung von Frauen in allen anderen Fächern an preußischen Universitäten und der anstehenden Zulassung an technischen Hochschulen in Preußen passen [7].

Interessanterweise enthielt die damals gültige Prüfungsordnung für Tierärzte von 1889, in der auch die Approbation geregelt war, gar keine ausdrücklichen Bestimmungen über das Geschlecht der Studierenden. Der Kreistierarzt und Verfasser des vierbändigen Standardwerks *Der preußische Kreistierarzt*, Reinhard Froehner, war denn auch der Auffassung, dass grundsätzlich der Approbation von Frauen keine Hindernisse entgegenstehen, und orientierte sich dabei streng am Rechtstext [8]. Der preußische Landwirtschaftsminister teilte in dem Umlauf von 1909 allerdings mit, dass aus fehlenden Ausführungen über das Geschlecht nicht auf die Zulässigkeit eines Studiums durch Frauen geschlossen werden könne, sondern vielmehr ein ausdrücklicher Beschluss dazu erforderlich sei, wie in der Medizin. Das generische Maskulinum der Prüfungsordnung war also nach Auffassung des Ministeriums keineswegs geschlechtsneutral, sondern wörtlich zu verstehen, schloss Frauen also ausdrücklich vom Studium aus – angesichts der allgemeinen Verwendung des generischen Maskulinums für beide Geschlechter gerade in Rechtstexten eine fast abenteuerliche Interpretation.

In einer abschließenden Stellungnahme zum Umlauf des preußischen Landwirtschaftsministeriums wies der stellvertretende Ministerpräsident Theobald von Bethmann-Hollweg (wenig später zum Reichskanzler ernannt) persönlich darauf hin, dass mit der Zulassung zum Studium auch ein Anspruch auf die Approbation bestehe. Eine Entscheidung für Preußen habe also reichsweite Auswirkungen. Er regte daher keinen isolierten preußischen Beschluss, sondern eine Änderung der reichsweiten Prüfungsordnung für Tierärzte an. Wie der Kreistierarzt Froehner war auch von Bethmann-Hollweg der Ansicht, dass Frauen eigentlich schon jetzt Tierärztin werden konnten. Die einzige Hürde seien die Schwierigkeiten beim Erwerb des Reifezeugnisses als Voraussetzung für das Studium [9].

## Der Beschluss des Bundesrats

Der Fortgang der Ereignisse ist aus den Akten nicht ersichtlich. Auf Antrag von Sachsen beschloss der Bundesrat des Deutschen Reichs schließlich einige Jahre später auf seiner Sitzung vom 12.06.1913, dass zukünftig zusätzlich zum Abschluss eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule auch die Reifezeugnisse von Studienanstalten für Frauen als Vorbildung für das tierärztliche Studium anerkannt werden [10].

© gemeinfrei

*Abb. 2: Die Finnin Agnes Sjöberg (1888–1964) legte 1915 als erste Frau in Deutschland das Staatsexamen als Tierärztin ab*

© Atlantic Presse-Bilderdienst

*Abb. 3: Ruth Eber (1899–1973) erhielt 1924 als erste Frau in Deutschland die Approbation als Tierärztin*

© Walther Baier

*Abb. 4: Silvia von Bornstedt (1904–1956) als einzige Frau im ersten klinischen Semester an der Münchener Fakultät (1925)*

Zuvor hatte der Bundesrat bereits einen ähnlichen Beschluss für das Medizinstudium gefasst, was offenbar Anlass war, den immer noch fehlenden Grundsatzbeschluss für das Frauenstudium in der Veterinärmedizin herbeizuführen. Damit brachte der Bundesrat als Gesetzgeber im Rahmen einer sog. authentischen Interpretation erstmals willentlich zum Ausdruck und schrieb damit fest, dass Frauen im Deutschen Reich Veterinärmedizin studieren durften **(Abb. 1**).

Erneut war es ein Kommentator der *Tierärztlichen Rundschau*, der bei dieser Entscheidung von einem „*schweren Schlag für den tierärztlichen Beruf*" sprach und voraussagte, dass „*die leichten und lukrativen Teile unseres Berufes sehr bald von weiblichen Tierärzten an sich gerissen werden*". Er vermutete, dass Kleintierpraxis und Laboruntersuchung „*nicht zu ferner Zeit zur Domäne der weiblichen Tierärzte werden… Mancher Landtierarzt, der sich mit schwerer Mühe heut schon durch das Leben ringt, wird dann mit Neid auf die in den Städten leichtere und angenehmere Praxis ausübenden und die in den Laboratorien arbeitenden weiblichen Berufskollegen blicken*". Er appellierte an den Deutschen Veterinärrat, eine Art Vorläufer der Bundestierärztekammer, „*zu retten, was noch zu retten ist*" [11]. Eine längere Beschäftigung der sonst sehr diskussionsfreudigen Berufspolitik mit dem Thema ist allerdings nicht festzustellen. Nur in einem offiziösen Wegweiser für den tierärztlichen Beruf, verfasst vom Geschäftsführer des Deutschen Veterinärrates, findet sich eine Stellungnahme: Frauen wurde dringend in eigenem Interesse von diesem Beruf abgeraten, weil in den für Frauen möglichen Betätigungsfeldern kein ausreichendes Einkommen zu erzielen sei [12]. Der befürchtete Ansturm von Frauen auf den tierärztlichen Beruf blieb auch nach der offiziellen Freigabe aus. Es studierten zwar einige Frauen Veterinärmedizin, doch eine nicht unerhebliche Zahl dieser ersten Studentinnen dürfte das Studium vorzeitig beendet haben. Denn erst 20 Jahre später, im Mai 1933, erhielt die zehnte deutsche Tierärztin ihre Approbation, weitere fünf Absolventinnen stammten aus Finnland [13].

## Studienbedingungen für Frauen

Aus der Autobiografie der ersten Tierärztin mit Staatsexamen in Deutschland (aber ohne deutsche Approbation), Finnin Agnes Sjöberg **(Abb. 2)**, lässt sich Näheres über die Studienbedingungen für Frauen erfahren. Sie studierte ab Herbst 1911 in Dresden und ab Herbst 1912 in Berlin – jeweils mit Sondergenehmigung des Professorenkollegiums – und benötigte auch für das Physikum im Frühjahr 1913 noch eine Sondergenehmigung des Ministeriums. Zuvor war ihre Erstimmatrikulation in Zürich abgelehnt worden, ganz offensichtlich wegen ihres Geschlechts.

In Dresden war Sjöberg als einzige und erste Studentin erheblichen Anfeindungen ausgesetzt. Die übrigen Studenten kritisierten sie für ihre Kleidung und deren Farbe – um von eventuellen Verehrern in Ruhe gelassen zu werden und möglichst ungestört studieren zu können, trug sie besonders unvorteilhafte Kleidung. In einer fakultativen Vorlesung u. a. über Syphilis veranstalteten die Studenten Sprechchöre, um sie aus dem Hörsaal zu vertreiben. Sjöberg blieb jedoch standhaft, auch weil sie das Gefühl hatte, sonst aus anderen Vorlesungen ebenfalls vertrieben zu werden. Und sie nahm auch später weiter gezielt an dieser Vorlesungreihe teil. Von einer anderen Vorlesung wurde sie durch den Professor zeitweise ausgeschlossen, als es um Geschlechtsorgane ging – eine auch im Medizinstudium verbreitete Praxis. Besonders deutlich brachten offenbar finnische Studenten ihre Ablehnung zum Ausdruck: „*Wenn wir nur diesen ersten Teufel von Weib wegjagen könnten! Wenn sie aber weitermachen darf, so kann es passieren, dass im nächsten Jahr schon mehrere Weiber hier in der Bank hocken*". Angesichts dieser Ablehnung wechselte Sjöberg nach zwei Semestern nach Berlin, wo die Atmosphäre und die Studenten tatsächlich viel freundlicher waren. Es machte sich sicherlich bemerkbar, dass in der Großstadt Berlin allgemein schon mehr Frauen an der Universität studierten. Trotzdem erfuhr Sjöberg eine Sonderbehandlung: Nach der Vorlesung wollten ihr die Kommilitonen alle in den Mantel helfen und Sjöberg musste ausdrücklich darum bitten, nicht als Frau, sondern als Kollegin behandelt zu werden [14].

Sjöberg legte 1915 als erste Frau in Deutschland das tierärztliche Staatsexamen ab und wurde 1918 in Dresden als erste Frau Europas zum Dr. med. vet. promoviert. Manche bezeichnen sie auch als erste Tierärztin Europas. Schon um 1890 sollen allerdings nach Zeitungsmeldungen drei polnische Frauen das Veterinärmedizinstudium in der Schweiz und in Belgien abgeschlossen haben (Jadwiga Dzyminska, Stephanie Kruszewska und eine namentlich unbekannte Frau). Die Einzelheiten sind jedoch ungeklärt [15]. Nach Sjöberg dauerte es noch fast 10 Jahre, bis in Leipzig mit Ruth Eber **(Abb. 3)** 1924 auch die erste Frau nicht nur das Staatsexamen ablegte, sondern auch die Approbation in Deutschland erhielt. Ruth Eber war damit die erste deutsche Tierärztin. Es blieb für die ersten Studentinnen noch lange eine besondere Herausforderung, sich als Frau an einer patriarchalisch geprägten Hochschule zu behaupten. Nach den

© Münchener Stadtmuseum

*Abb. 5: Marianne Plehn (1863–1946), eine bedeutende Fischpathologin und 1929 Dr. med. vet. h. c. in München*

Erinnerungen eines Veterinärstudenten an der Münchener Fakultät gab es dort Anfang der 1920er-Jahre mit Ausnahme von zwei weiblichen Hilfskräften in der Chirurgie überhaupt keine Frauen, auch keine Sekretärinnen oder technische Assistentinnen [16]. Die erste Absolventin der Münchener Fakultät, Silvia von Bornstedt **(Abb. 4)**, wechselte erst etwas später von Berlin nach München – und war dort wieder die erste und einzige Frau. Die Fischpathologin Marianne Plehn **(Abb. 5)** trat offenbar an der Fakultät nicht weiter in Erscheinung, obwohl sie an der auf dem Fakultätsgelände in den Räumen des Zoologischen Instituts untergebrachten Biologischen Versuchsstation für Fischerei als Assistenten beschäftigt war und 1914 vom bayerischen König wegen ihrer Verdienste um die Fischpathologie sogar zur Professorin ernannt worden war. Während also die ersten Studentinnen der Veterinärmedizin als drohende Konkurrenz empfunden wurden, wurde Marianne Plehn als einzige und damit konkurrenzlose Expertin in ihrem Fach als Frau akzeptiert – und auch geehrt: Anlässlich ihrer Pensionierung wurde ihr 1929 von der Münchener Fakultät als erste Frau die Ehrendoktorwürde verliehen [17].

Auch an anderen Stellen traten die ersten Frauen als Pionierinnen auf: Als erste Tierärztin wurde 1952 Irmgard Gylstorf in München habilitiert und 1958 zur Professorin ernannt. Sie legte auch 1939 als erste Frau die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst ab. Schon 1957 wurde Ilse Claassen in Ost-Berlin zur Professorin ernannt, nachdem sie zuvor ab 1952 in Halle als erste Kreistierärztin gearbeitet hatte.

Zwischen 1924 und 1945 erlangten ca. 50 deutsche Tierärztinnen die Approbation [18], bei insgesamt ca. 7 500–8 000 Tierärzten allerdings ein verschwindend geringer Anteil. Es dauerte noch bis weit nach dem 2. Weltkrieg, bis der Frauenanteil in der Tiermedizin langsam über einen geringen Anteil hinaus anstieg. Der erste wichtige Meilenstein auf diesem Weg war die offizielle Zulassung von Frauen zum Veterinärmedizinstudium vor 110 Jahren.

## Literatur


[1] Birn M (2015): Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland. Heidelberg, S. 89–105.

[2] Froehner R (1904): Der preußische Kreistierarzt als Beamter, Praktiker und Sachverständiger. Berlin, Bd. 1, S. 351.

[3] Tierärztliche Rundschau 14 (1908), S. 364.

[4] Birn M (2015) ebd., S. 62 u. 206.

[5] Tierärztliche Rundschau 14 (1908), S. 364.

[6] Bleker J, Schleiermacher S (2000): Ärztinnen aus dem Kaiserreich. Weinheim, S. 194.

[7] Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, III. HA MdA III Nr. 19141/7, Bl. 1.

[8] Froehner R (1904) ebd., S. 352.

[9] Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz ebd., Bl. 2 u. 9–11.

[10] Protokolle über die Verhandlungen des Bundesrats des Deutschen Reiches 1913, S. 629.

[11] Tierärztliche Rundschau 19 (1913), S. 345.

[12] Wille R (1914): Der tierärztliche Beruf. Hannover, S. 105.

[13] Maurer B (1997): Frauen in der Tiermedizin. München, Diss. med. vet., S. 115.

[14] Hietala M (2008): Dr. Agnes Sjöberg, die erste Tierärztin Europas. in: Arcturus. Blätter der Aue-Stiftung Helsinki für Geschichte und Kulturkontakt 5, S. 60–61.

[15] Pustowa T (1964): Kobiety w nauce i zawodzie lekarsko-weterynaryjnym w Polsce do 1939 r. in: Medycyna Weterynaryjna 20, S. 33–34.

[16] Baier W (1990): Als Veterinärstudent im München der zwanziger Jahre. Berlin/Hamburg, S. 58.

[17] Katzenberger E (1994): Marianne Plehn (1863–1946). Eine bedeutende Fischpathologin. München, Diss. med. vet., S. 86.

[18] Maurer B ebd., S. 97–99, S. 115–116 u. Birkhan B (2015): 100 Jahre Frauenstudium an der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Hannover, Diss med. vet., S. 58 u. 63.



## Korrespondenz

**Dr. Michael Schimanski**

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG), Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“,
An der Alten Post 2,
35390 Gießen,
www.vethis.de,
michael.v.schimanski@web.de